



Az.: 51.1.0601.002.001

Änderungssatzung zur Elternbeitragssatzung

Beratungsweg	Sitzungstermin
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	09.05.2018
Jugendhilfeausschuss	09.05.2018
Haupt- und Finanzausschuss	13.06.2018
Rat	28.06.2018

Zuständige/r Dezernent/in	Haas, Willibrord
----------------------------------	------------------

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	--	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN			
<input checked="" type="checkbox"/> Teilergebnisplan	<input type="checkbox"/> Teilfinanzplan	<input type="checkbox"/> Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.	601	Förderung von Kindern in tagesbetreuung			
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	<input checked="" type="checkbox"/> Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Kleve beschließt die als Anlage beigefügte Änderungssatzung.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Der Rat der Stadt Kleve hat am 29.06.2016 beschlossen, dass der durch Elternbeiträge zu erzielende Deckungsbeitrag für das Angebot in Kindertageseinrichtungen 13 % des Kindpauschalenbudgets betragen soll. Die Elternbeiträge sind mit diesem Ziel ab dem 01.08.2016 angepasst worden (DS 388b/X.).

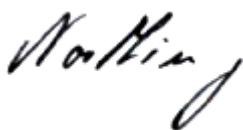
Mit dem Controllingbericht zum 3. Quartal 2017 (DS 738/X.) wurde angeregt, dass der Rat der Stadt Kleve über eine mögliche Reduzierung der Elternbeiträge im Frühjahr dieses Jahres entscheiden könne. Die Elternbeiträge sind vorwiegend auf Grund der positiven Entwicklung der Elterneinkommen auf einen Refinanzierungsgrad von 14,7 % (Stand November 2017) angestiegen. Bis heute setzt sich der positive Trend der Erzielung von Elternbeiträgen fort.

Um dem Grundsatzbeschluss zum Deckungsgrad der Elternbeiträge gerecht zu werden, schlägt die Verwaltung vor, alle Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege einmalig zum 01.08.2018 um 10 % zu reduzieren. Damit wird der Refinanzierungsgrad auf voraussichtlich ca. 13,88 % abgesenkt. Bei dem prognostizierten Überhang von 0,88 % ist der Umstand berücksichtigt, dass sich wegen der Ausweitung des Platzangebotes in Kitas um rund 100 Plätze zum Kindergartenjahr 2018/2019, zukünftig der Deckungsgrad reduzieren kann. Hinzu kommt, dass inzwischen nicht mehr das Kindpauschalenbudget alleine für die Kosten des Platzangebotes in Kitas steht, sondern dass zusätzliche Landeszuschüsse aufgebracht werden müssen, die mit dem "Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen" zum 01.08.2017 eingeführt wurden. Diese Zuschüsse werden zusätzlich zu der jeweiligen Kindpauschale je Platz gewährt und wurden erforderlich, weil das Kindpauschalenbudget (Summe der Kindpauschalen) alleine nicht auskömmlich ist. Mit einem nachfolgenden Gesetz zum Kinderbildungsgesetz soll diese Brückenfinanzierung enden, und ein auskömmliches Finanzierungssystem geschaffen werden.

Die Verwaltung wird wie gewohnt mit den Controllingberichten über den aktuellen Deckungsbeitrag der Elternbeiträge informieren.

Um sicherzustellen, dass alle Beitragspflichtigen auf jeden Fall einen Mehrwert erhalten, sollte der einzelne Elternbeitrag stets die jeweilige Kindpauschale unterschreiten. Dies ist in der höchsten Beitragsstufe 13 (Bruttojahreseinkommen über 140.000 €) bei einer ausnahmslosen Steigerung je Beitragsstufe nicht immer gegeben. Aus diesem Grund ist der Beitrag für zweijährige Kinder mit einem Betreuungsumfang von 45 Stunden und für Kinder im Alter ab 3 Jahren bei einem Betreuungsumfang von 35 und 45 Stunden in der vorgeschlagenen neuen Beitragstabelle in Höhe der Beitragsstufe 12 eingefroren. Aktuell sind hiervon 13 Beitragsfälle betroffen, in denen tatsächlich ein Einkommen der Höchststufe ermittelt wurde.

Kleve, den 26.04.2018



(Northing)